



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 18.06.2021 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0867844/0045.B

Anlagenbetreiber:

Isselguß GmbH Gießereierzeugnisse

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: ja

Eisengießerei

Standort:

Minervastraße 1, 46419 Isselburg

Datum der Überwachung: 30.03.2021

Dauer der Überwachung: 4,5 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

keine

Umfang der Überwachung:

Genehmigungssituation, Luftreinhalte/Emissionsmessungen

Grundlagen der Überwachung:

Genehmigungen, Emissionsmessberichte

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: ja

Erhebliche Mängel²: nein

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

Die Firma Isselguß GmbH Gießereierzeugnisse wurde schriftlich dazu aufgefordert, eine ausstehende Emissionsmessung an einer Abluftquelle durchzuführen. Die Beauftragung eines zertifizierten Messinstitutes ist gegenüber der BR Münster nachzuweisen.

Die Anordnung der Beseitigung der Mängel erfolgte unter Fristsetzung.

Die o.g. Beauftragung wurde zwischenzeitlich fristgerecht durch den Betreiber nachgewiesen.

¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.



- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.